

kvtticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 26

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 29.06.2023

+++ Festlegungen zu den neuen TI-Pauschalen +++

Das Bundesgesundheitsministerium hat der KBV auf den sprichwörtlich letzten Drücker die Festlegungen zu den neuen TI-Pauschalen übermittelt. Sie gelten ab 1. Juli; es gibt keine Übergangsfrist. Sie erhalten dazu anbei eine erste Schnellinfo sowie das Schreiben des BMG.

- [KV InfoAktuell vom 28.06.2023](#)
- [Schreiben BMG](#)

+++ Erinnerung: Angabe der Chargennummer bei COVID-Schutzimpfungen weiterhin Pflicht! +++

Nach dem Auslaufen der Corona-Impfverordnung zum 07.04.2023 bestand innerhalb der KV Thüringen die Annahme, dass die Chargennummer (gesonderte KVDT-Feldkennung 5010) ab 08.04.2023 nicht mehr zu erfassen sei. Diese Annahme musste gestern durch eine Prüfung revidiert werden.

Achtung! Somit muss bei jeder abgerechneten COVID-Schutzimpfung die Chargennummer erfasst sein, um eine Quartalsabrechnung einreichen zu können. Das KBV-Prüfmodul prüft die Abrechnungsdaten dahingehend und lässt eine Abrechnung ohne Chargennummern nicht zu.

Wir werden unsere Hinweise im Internet anpassen und bitten Sie, diesen für Sie ärgerlichen und mit Aufwand verbundenen Umstand zu entschuldigen.

Darüber hinaus wird im GO-Stamm 2/2023 ff. bei den GOP für die COVID-Impfungen immer noch die FK 5010 als zwingende Angabe gefordert.

+++ Kompaktes Wissen zur Terminvermittlung +++

Wir möchten noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, bei medizinischer Dringlichkeit einer Weiterbehandlung durch Kollegen innerhalb von fünf Wochen einen Vermittlungs-Code zu vergeben.

Auch die direkte Hausarztvermittlung kann gerne aktiv genutzt werden, wenn die Dringlichkeit gegeben ist.

→ [Fragen und Antworten zu Hausarzt- sowie TSS-Vermittlungen](#)

Für die weiterbehandelnden Ärzte bietet das regelmäßige Einstellen von buchbaren Terminen im 116 117-Terminservice die Chance einer extrabudgetären Leistungsvergütung. Die Umgewöhnung der zeitnah zu versorgenden Patienten auf die elektronische Terminbuchung lohnt sich für alle Beteiligten.

→ [Details zu den Regelungen, Kennzeichnungen und Abrechnungsvorgaben rund um die Vermittlungsarten](#)

+++ Erinnerung: Abgabe Selbsterklärung Energiekosten bis 31.07.23 ++
+

Sollten Sie in diesem Quartal Leistungen nach folgenden EBM-Abschnitten abrechnen:

- 25.3.2 (Hochvolttherapie),
- 34.3 (Computertomographie),
- 34.4 (Magnet-Resonanz-Tomographie) oder
- 40.14 (Kostenpauschalen für die Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren),

geben Sie die „Selbsterklärung Energiekosten“ bitte spätestens bis zum 31.07.2023 ab.
Anträge können ausschließlich online via KVTOP gestellt werden.

+++ In Kürze +++

- [KBV Quartalsüberblick für das 3. Quartal 2023](#)
- [KBV Praxisnachrichten vom 29.06.2023](#) – zum Zeitpunkt des Versands *kvticker* noch nicht online